



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

## Verbandsmitglieder!

Aus eigener Kraft ist bisher unser Verband den ungeheuren Anforderungen gerecht geworden, die in der Kriegszeit an ihn gestellt wurden. Tausende von arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen konnten unterstützt werden und sind dadurch vor der bittersten Not geschützt gewesen. So soll und muß es auch weiter sein. Die zwanzigwöchentliche Unterstützungsdauer würde für die meisten unserer arbeitslosen Mitglieder zu Weihnachten ablaufen, wenn nicht genügend Mittel aufgebracht werden, um sie auch weiterhin unterstützen zu können. Mit den regulären Verbandsbeiträgen allein aber können die notwendigen Unterstützungssummen nicht aufgebracht werden. Deshalb ist die Erhebung der Extrabeiträge notwendig geworden.

Kollegen und Kolleginnen! Alle, die Ihr in Arbeit steht, denkt an Eure arbeitslosen Brüder und Schwestern! Macht es durch regelmäßige Zahlung der Extrabeiträge möglich, daß wir auch fernerhin unsere arbeitslosen Mitglieder ausreichend unterstützen können. Unsere 1500 Kollegen, die als Verteidiger des Vaterlandes im Felde stehen, täglich und stündlich ihr Leben in treuer Pflichterfüllung für uns alle einlegen, sollen uns später nicht den Vorwurf machen, daß wir unsere Kriegspflichten nicht erfüllt haben. Und diese sind doch gering, wenn wir sie an denen messen, die ihr alles, ihr Leben zu opfern bereit sein müssen. Was bisher möglich war, muß auch fernerhin möglich sein! Die Solidarität darf nicht verlegen! Helfe daher Jeder, wo er helfen kann!

Für die Woche vom 29. November bis 5. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 49 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Zur Haltung des „Vorwärts“.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in der letzten Nummer des „Correspondenzblatt“ folgende Erklärung, deren Abdruck bezeichnenderweise der „Vorwärts“ abgelehnt hat.

#### Erklärung.

Unter der organisierten Arbeiterschaft Groß-Berlins wird die Behauptung kolportiert, die Generalkommission habe sich über die Redaktion des „Vorwärts“ beschwert, um den „Vorwärts“ zu einer nationalitätlichen Haltung zu zwingen, ferner: die Generalkommission habe das zweite Verbot des „Vorwärts“ verschuldet. Beide Behauptungen sind völlig aus der Luft gegriffen. Wir haben deshalb mit dem Parteivorstand Verhandlungen geführt, die auch den Zentralvorstand der Groß-Berliner Parteio rganisation beschäftigt haben. Leider hat es der Zentralvorstand abgesehen, über diese Verhandlungen im Mitteilungsblatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend zu berichten.

Da es nicht möglich ist, die Berliner Genossen durch ihr eigenes Blatt über die Sachlage zu informieren, bleibt uns zu unserem Bedauern nichts weiter übrig, als sie im „Correspondenzblatt“ darzulegen. Wenn dadurch ein erheblich größerer Personenkreis Kenntnis von den wenig erfreu-

lichen Vorgängen erhält, so ist das nicht unsere Schuld.

#### I.

In einer Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände wurde von mehreren Seiten Klage darüber geführt, daß der „Vorwärts“, der doch Zentralorgan der Partei sei, vielfach, insbesondere in wirtschaftlichen und sozialen Fragen, versagt habe.

Die Generalkommission hielt die Beschwerden für berechtigt und erklärte sich bereit, zwecks ihrer Abstellung mit dem Parteivorstand und der Redaktion des „Vorwärts“ in Verhandlung zu treten. Am 23. September d. J. fand eine Sitzung statt, an der Vertreter des Parteivorstandes, der Generalkommission, der Redaktion des „Vorwärts“, der Generalkommission und des Zentralvorstandes der Groß-Berliner Parteio rganisation teilnahmen. Die von der Generalkommission gegen den „Vorwärts“ vorgetragenen Beschwerden gingen dahin:

1. Der „Vorwärts“ hat während der Kriegszeit, besonders aber während der ersten Wochen nach Kriegsbeginn, gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nicht die genügende Beachtung geschenkt. Die Forderung einer umfassenden und schnellen Fürsorge für die Arbeitslosen wurde z. B. von einigen bürgerlichen Blättern früher und energischer erhoben und propagiert, als durch den „Vorwärts“. Beschwerden einiger Gewerkschaften gegen die Sparmaßnahmepolitik der Verkehrrsbetriebe und anderer öffentlicher Betriebe wurden von der „Vorwärts“-Redaktion nicht veröffentlicht.

Die „Volksfürsorge“, ein Unternehmen der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, hatte der gesamten Partei- und Gewerkschaftspresse eine Notiz zur Veröffent-

lichung übermittelt, die den Zweck hatte, die Versicherten über die durch den Krieg herbeigeführte Veränderung der Rechtslage zu belehren und sie vor Schaden zu bewahren. Die gesamte Arbeiterpresse brachte die Notiz. Die Redaktion des „Vorwärts“ lehnte die Aufnahme im redaktionellen Teile ab und stellte der „Volksfürsorge“ anheim, den Artikel oder eine Umarbeitung desselben als Zusatz aufzugeben.

2. Der „Vorwärts“ tue nichts, um die Arbeiterschaft über das Verhalten der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften des Auslandes zum Kriege zu unterrichten. Er hat auf die zahlreichen Angriffe, die von sozialistischen Partei- und Gewerkschaftsblättern, ja selbst von einigen ausländischen Arbeiterorganisationen gegen die deutsche Partei und die deutschen Gewerkschaften gerichtet wurden, nichts erwidert. Dadurch müßte der Eindruck erweckt werden, als ob jene Vorwürfe von uns als zutreffend anerkannt würden. Im Interesse der Würde und des Ansehens der deutschen Arbeiterbewegung müßte das Zentralorgan der Partei jene Angriffe ruhig und sachlich zurückweisen.

3. Der „Vorwärts“ hat bei der Berichterstattung über Greuel, Verwundeten- und Gefangenenbehandlung in der Regel das Verhalten unserer Gegner entschuldigend, Entgleisungen einzelner Personen oder Zeitungen in Deutschland aber verallgemeinert.

In der einen ganzen Tag dauernden Aussprache über diese Beschwerden wurde seitens einiger Mitglieder der Pressekommision und der Redaktion des „Vorwärts“ der Versuch gemacht, die sachliche Erörterung zu unterbinden, dadurch, daß sie den Vorwurf erhoben, die von der Generalkommission vorgetragenen Beschwerden seien nur

ein Vorwand. Die wahre Absicht sei, den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen und chauvinistischen Haltung zu zwingen. Diese Unterstellung wurde von den Vertretern der Generalkommission sowie vom Parteivorstand sofort zurückgewiesen.

Zum Schluß der Aussprache faßte der Vorsitzende, Genosse Ebert, die Hauptpunkte der vorgetragenen Beschwerden nach Inhalt des Protokolls wie folgt zusammen:

1. Der „Vorwärts“ soll die Interessen der deutschen Partei gegen Angriffe sozialistischer Parteien des Auslandes vertreten.

2. Der „Vorwärts“ soll sich in seinen Berichten über Grenel-, Verwundeten- und Gefangenenbehandlung der größten Objektivität befleißigen.

3. Der „Vorwärts“ soll mehr wie bisher den sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen seine Aufmerksamkeit widmen.

4. Der „Vorwärts“ soll dem Chauvinismus, dem Hurrapatriotismus und allen Annexionsgelüsten entgegenarbeiten, wie das auch der Parteivorstand durch sein Zirkular an die gesamte Parteipresse schon in den ersten Kriegswochen verlangte.

Zu Punkt 4 wurde noch besonders festgestellt, daß die Generalkommission in dieser Auffassung durchaus mit dem Parteivorstand einig sei. Dem wurde allseitig zugestimmt.

Trotz dieser präzisen und zweifelsfreien Feststellung haben einige Mitglieder der Preßkommission bei den in ihren Wahlkreisen erstatteten Berichten die in der Sitzung vom 23. September in bestimmter Absicht aufgestellten, mit den Tatsachen nicht zu vereinbarenden Behauptungen sich zu eigen gemacht und ihre Mandatgeber in den Klauen verfehlt, die Generalkommission habe den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen Haltung veranlassen wollen.

## II.

In einer Sitzung des Vorstandes des Kreiswahlvereins von Niederbarnim hat der Genosse Stadthagen die Behauptung aufgestellt, die Generalkommission der Gewerkschaften sei schuld an dem zweiten Verbot des „Vorwärts“. Die Generalkommission erhob gegen die Behauptung des Genossen Stadthagen Widerspruch und wandte sich beschwerdeführend an den Parteivorstand. In einer gemeinsamen Sitzung aller Beteiligten wurde die Angelegenheit eingehend besprochen mit dem Ergebnis, daß der Parteivorstand einmütig erklärte:

„In der Verhandlung konnte nichts festgestellt werden, was auch nur den geringsten Anlaß zu der Annahme oder Vermutung geben konnte, die Generalkommission habe das „Vorwärts“-Verbot mitverschuldet. Dieser von Stadthagen erhobene Vorwurf ist in keiner Weise gerechtfertigt.“

Um jeder weiteren Legendenbildung und Stimmungsmache vorzubeugen, haben wir uns zu diesen Feststellungen genötigt gesehen.

Berlin, den 16. November 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

## Korrespondenzen.

Aus Breslau. In der Mitgliederversammlung am 25. Oktober machte der Vorsitzende zunächst die Mitteilung, daß Kollege Georg Pflot auf dem Schlachtfelde in Frankreich den Heldentod erlitten hat. Die Versammlung ehrte das Gedenken des Kollegen in der üblichen Weise. Kollege Reinhold berichtete sodann über die Maßnahmen zur Erhebung des Extrabeitrages. Wenn man in Betracht zieht, daß wir in unserem Verbande 6000 arbeitslose und 1500 zum Heeresdienste eingezogene Mitglieder haben, daß ferner ein großer Teil der noch zahlenden Mitglieder nur drei bis vier Tage in der Woche arbeitet und dem niedrigeren Einkommen entsprechend auch niedrigere Beiträge zahlt, dann dürfte auch dem weniger Einsichtsvollen klar werden, welche Geldmittel gebraucht werden, um die große Zahl der Arbeitslosen zu unterstützen. Da der Verbandskasse durch die große Arbeitslosigkeit jetzt bedeutend weniger Beiträge als sonst zufließen, so würde die Kasse bei solch hohen Anforderungen bald erschöpft sein, wenn

nicht durch außerordentliche Beiträge eine Stärkung eintreten würde. Es war also nicht übertriebene Sparsamkeit, was die Verbandsleitung veranlaßte, zu solchen Maßnahmen zu greifen, sondern das Bestreben, alle arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen und auch in Zukunft für alle Fälle gerüstet zu sein, was jedoch nur möglich ist, wenn alle arbeitenden Kollegen weitgehendste Solidarität üben und ihre ordentlichen und außerordentlichen Beiträge pünktlich an den Kassierer abliefern. Leider müssen wir konstatieren, daß auch in unserer Zahlstelle bei einigen zum Teil alten Kollegen und Kolleginnen das Solidaritätsgefühl Schiffbruch gelitten hat, was uns um so mehr enttäuschte, indem wir annehmen mußten, daß doch gerade bei den alten Kollegen der Organisationsgedanke genügend Wurzeln geschlagen haben mußte, um auch den Kollegen über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen und nicht der Organisation den Rücken zu kehren und fahnenflüchtig zu werden. Auch der Umstand, daß der Hauptvorstand die Unterstützungsbauer von 10 auf 15 Wochen und jetzt auf 20 Wochen erhöht hat, ist als ein Zeichen zu betrachten, daß die Organisation fräftig und gerüstet dastehen und hätte geeignet sein müssen, die wandenden Kollegen und Kolleginnen fest an den Verband zu fesseln. Hoffen wir, daß diese Kollegen bald zur Einsicht kommen, welchen Schaden sie sich selbst und auch anderen Kollegen zufügen, und bald den Weg dahin zurück finden werden, wo ein aufgestärkter Arbeiter hingehört, nämlich nur in die Organisation. Kollege Michalle gab hierauf den Kassierbericht vom ersten und zweiten Quartal. Im ersten Halbjahr hatten wir die Ausnahme von 29 Mitgliedern zu verzeichnen. Arbeitslos waren 63 Mitglieder 1983 Tage und krank 59 Mitglieder 1370 Tage. Einer Einnahme von 2298,60 Mk. steht eine Ausgabe von 1337,69 Mk. gegenüber, so daß der Betrag von 960,91 Mk. an die Hauptkasse abgeliefert werden konnte. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des zweiten Quartals 132 männliche und 50 weibliche, zusammen 202 Mitglieder. Im dritten Quartal hatten wir bereits unter den Folgen des Krieges zu leiden. Arbeitslos waren 91 Mitglieder 1752 Tage, krank 15 Mitglieder 216 Tage. Der Einnahme von 721,40 Mk. gegenüber steht eine Ausgabe von 1274,83 Mk., wovon 1149,20 Mk. Arbeitslosenunterstützung ist, so daß ein Zuschuß von 553,43 Mk. von der Hauptkasse geleistet werden mußte. Kollege Michalle wies nochmals auf die geleistete Unterstützung des Verbandes hin und ersuchte die arbeitenden Kollegen, pünktlich ihre Beiträge zu zahlen, damit auch in Zukunft die Unterstützung der Arbeitslosen gewährleistet sei. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer hierauf einstimmig Entlassung erteilt. Um eine allzu große Schwächung unserer Ortskassen zu vermeiden, ist sich der Vorstand einig geworden, auf einen Teil seiner Remunerationen zu verzichten und die Sitzungsgelder zu reduzieren. Da bereits einige Vorstandsmitglieder im Felde stehen und mehrere ihrer Einberufung entgegengehen, so machte sich eine Ersatzwahl notwendig. Als Ersatzkassierer wurde Kollege Kraut, als Schriftführer Kollege Starbstein und als Revisoren die Kollegen Schade und Langhammer gewählt. Der Vorschlag des Kollegen Reinhold, den Kindern und eventuell auch Frauen der Eingezogenen eine Weihnachtsfreude zu bereiten und zu diesem Zweck Sammellisten zirkulieren zu lassen, fand die Zustimmung der Versammlung. Nachdem noch einige Grüße von im Felde stehenden Kollegen mitgeteilt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

## Ueber den Einfluß des Krieges auf das Arbeitsverhältnis

veröffentlicht der Gewerberichter Magistratsrat Ludwig Schulz in Berlin in den „Blättern für Rechtspflege“ einen längeren lehrswürdigen Aufsatz, der nach ausführlicher Darlegung der durch die Einberufung eines Vertragssteils zur Fahne geschaffenen Rechtsverhältnisse auch diejenigen erörtert, die sich ergeben, wenn kein Vertragssteil zur Fahne einberufen worden ist. Aus diesem Teile des lehrreichen Aufsatzes seien folgende Gesichtspunkte hervorgehoben:

Wenn kein Vertragssteil zur Fahne einberufen worden ist, so bleibt das Vertragsverhältnis, das vor der Mobilmachung eingegangen ist, in der Regel unverändert. Die Rechte und Pflichten der Parteien bleiben dieselben, der Arbeitsvertrag läuft weiter, Entlassung und Niederlegung der Arbeit ist nur zulässig unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist. Auch der Umstand, daß das Geschäft infolge des Krieges unrentabel geworden ist oder daß kaum Arbeit vorliegt, berechtigt weder den Arbeitgeber noch den Arbeitnehmer zur kündigungslosen Lösung des Arbeits-

verhältnisses. Nur ein Akkordarbeiter könnte, wenn keine Arbeit für ihn vorliegt, ohne Kündigung angehören. Bei Angestellten, die für dasjenige Land ausdrücklich angenommen sind, mit dem der Kriegszustand besteht (z. B. jetzt Preußen, die in Frankreich reisen sollten, Monteure, die in Ausland arbeiten sollten), ist für die Zeit des Kriegszustandes die Vertragserfüllung unmöglich. Für diese Zeit gilt mithin zwischen den Parteien § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Kein Teil hat an den anderen Forderungen zu stellen. Von selbst endet auch hier das Arbeitsverhältnis nicht, doch dürfte für beide Teile ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Gesetzes zur vorzeitigen Lösung des eingegangenen Vertrages gegeben sein. — Verträge mit Schauspielern niederen Grades, Künstlern, Musikern u. dergl. enthalten häufig die Bestimmung, daß Kriegsausbruch den Vertrag sofort löse. Ist diese Klausel nicht vorhanden, so bleibt auch hier der Ausbruch des Krieges ohne jeden Einfluß wie bei anderen Dienst- und Arbeitsverträgen. Unerheblich ist namentlich, ob etwa der Unternehmer der Künstlergruppe in seinem Vertrage mit dem Saañinhaber, bei dem gespielt wurde, die Kriegsklausel hatte und infolgedessen seine Tätigkeit in dem betreffenden Lokale einstellen mußte, oder ob der Gastwirt überhaupt sein Lokal schließt. Nur wenn infolge des Kriegszustandes Aufführungen der Art, wie sie in Frage kommen, von der Behörde untersagt sind, liegt für die Zeit des Verbotes Unmöglichkeit der weiteren Erfüllung des Vertrages vor und § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt dann zwischen den Parteien. Ist das Verbot zurückgezogen, so gelten die Verträge weiter, wenn nicht das Arbeitsverhältnis inzwischen gelöst worden war. Auch hier würde ein Verbot auf längere Zeit, namentlich aber ein solches auf unbestimmte Zeit, als wichtiger Grund zur kündigungslosen Lösung des Vertrages anzusehen sein.

## Eine abgewehrte Schädigung der Ansichtskartenindustrie.

Ein Straßburger Professor hat sich vor einiger Zeit in einem Aufsatz dahin ausgesprochen, daß die vielbesagten Mängel der Feldpost in der Hauptsache auf „das ganz sinnlose und massenhafte Schmieren von Ansichtskarten aller Art“ zurückzuführen sei. Er verlangt deshalb, daß den Unternehmern, die zu ihrem Profit die Unmassen von Ansichtskarten ins Publikum werfen, das „Sandwerk gelegt“ werde, und er fordert weiter, daß Ansichtskarten als Feldpostkarten überhaupt nicht mehr befördert werden. Der Kriegsausbruch für das deutsche Papierfach hat sich in einer Erklärung gegen diese Forderung gewendet, in der u. a. folgendes ausgeführt wird. Nach den vom Kriegsausbruch für das deutsche Papierfach bei anderer Gelegenheit angestellten Ermittlungen sind die Mißstände bei der Feldpost auf ganz andere Ursachen zurückzuführen als auf die Versendung von Ansichtskarten. Daß unter den Ansichtskarten sich manche unschöne und abstoßende Erzeugnisse des Bildbruders befinden, soll nicht geleugnet werden; aber es ist eine sinnlose Uebertreibung, nun wegen dieser vereinzeltsten Ausnahmen die Verwendung der Ansichtskarten als Feldpostkarten überhaupt verbieten zu wollen. Viele Millionen von kurzen Mitteilungen von und nach dem Felde, die die jetzt so überaus wichtige und wertvolle Verbindung zwischen unseren Truppen und ihren Angehörigen und Freunden in der Heimat aufrecht erhalten, würden zum Schaden beider Teile unterbleiben, wenn die Ansichtskarte im Feldpostverkehr fehlte. Ob die den Ansichtskarten anvertrauten Mitteilungen notwendig oder überflüssig sind, das zu entscheiden ist ausschließlich Sache des Absenders und Empfängers. — Die Herstellung der Karten dient in der Hauptsache dazu, die Betriebe aufrecht zu erhalten und die vielen Tausende von Arbeitern und Angestellten und auch von Künstlern, die die Entwürfe für die Karten liefern, zu beschäftigen. Da die Ausfuhr von Postkarten (1913: 15½ Millionen Mark) zum größten Teile abgeschnitten ist, ist der inländische Absatz erst recht eine Lebensfrage für die beteiligten Druckereien und deren Arbeiter und außerdem auch für die große Menge der Kleinhandlender geworden. Es wäre im höchsten Grade unsozial, allen diesen Gruppen durch das Verbot der Verwendung der Ansichtskarten als Feldpostkarten Arbeit und Brot zu nehmen.

Bei der Kriegsverversicherungskasse der Volksfürsorge waren am 16. November für 8272 Kriegsteilnehmer 13 612 Anteilsscheine gelöst worden, so daß für die Angehörigen der im Kriege fallenden Versicherten bereits 68 060 Mk. zur Verfügung stehen.